
Vorstoss-Nr: 175-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 06.06.2011
Eingereicht von: Näf-Piera (Muri, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Ja 09.06.2011
Datum Beantwortung: 17.08.2011
RRB-Nr: 1395/2011
Direktion: ERZ

Sparen in Bildung und Kultur - Wer ist betroffen?

Der Regierungsrat wird aufgrund von Steuersenkungen gezwungen, dem Grossen Rat ein Entlastungsprogramm vorzulegen. Ein Grossrat der verantwortlichen Mehrheit bestätigte dieses Ziel mit der Aussage, man habe den Regierungsrat nun an jenem Punkt, «wo wir ihn haben wollen». Wenn die Mittel knapp seien, «dann muss die Regierung sparen – wir sind nun sehr gespannt, was sie tun wird». Da keine Anhaltspunkte bestehen, dass Bildung und Kultur von den Sparmassnahmen verschont werden, ist es wichtig zu wissen, was das konkret für die verschiedenen Betroffenen (Bildungsinstitutionen, die einzelnen Auszubildenden, Gemeinden, Lehrpersonen und Kinder) bedeutet.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Unterrichtsfächer wären in der Volksschule von einer Reduktion der Anzahl Lektionen betroffen?
2. Welche Angebote an Kindergärten müssten reduziert werden?
3. In welchen Gemeinden würden Schulen oder Teile davon geschlossen aufgrund der Zusammenlegung kleiner Klassen (heute bereits im unteren Überprüfungsbereich)? In der Antwort dieser Frage wird eine namentliche Auflistung erwartet.
4. Welche Angebote und Institutionen der Berufsbildung wären von den Massnahmen betroffen, und was wären die Folgen für die Zukunft der entsprechenden Ausbildungsgänge und für die ebenfalls betroffenen Wirtschaftszweige?
5. Welche Institute der bernischen Hochschulen bzw. welche Standorte müssten aufgrund der Sparmassnahmen aufgehoben werden?
6. Welche Angebote an Gymnasien und anderen Mittelschulen würden aufgrund der Sparmassnahmen reduziert oder aufgehoben?
7. Welche Ausbildungsangebote für zukünftige Lehrpersonen müssten an der Pädagogischen Hochschule reduziert oder aufgehoben werden?
8. Welche Institution(en) wäre(n) von Sparmassnahmen im Kulturbereich betroffen?
9. Mit welchen weiteren, hier nicht genannten Massnahmen wäre zu rechnen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant will wissen, welche Auswirkungen das vom Regierungsrat erarbeitete Entlastungspaket zur Begrenzung der strukturell bedingten Neuverschuldung (u.a. aufgrund von beschlossenen Steuersenkungen) im Bereich Bildung und Kultur hat.

In der Zwischenzeit (am 20. Juni) wurde das Entlastungspaket, das auch die Bereiche Bildung und Kultur betrifft, vom Regierungsrat der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frage 1:

Den Schülerinnen und Schülern der Volksschulen im Kanton Bern steht nicht in allen Fächern das gleiche Bildungsangebot zur Verfügung wie in anderen Kantonen. So wird zum Beispiel im interkantonalen Vergleich im Kanton Bern in den meisten Schuljahren weniger Mathematik unterrichtet.

Welche Fächer genau betroffen sein werden, wird in den kommenden Monaten zu entscheiden sein und kann deshalb heute noch nicht gesagt werden. Für den Entscheid wird ein interkantonaler Vergleich der Fächerdotations eines von mehreren Kriterien sein.

Die Reduktion der Anzahl Lektionen könnte teilweise auch im fakultativen Bereich erfolgen.

Frage 2:

Der geplante Abbau der Unterrichtslektionen betrifft voraussichtlich die Volksschule. In diesem Zusammenhang muss aber auch der Kindergartenbereich überprüft bzw. in die Überlegungen einbezogen werden.

Frage 3:

Die Klassenorganisation der Volksschulen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Normalbereich für die Regelklassen liegt - je nach Anzahl der in einer Klasse gemeinsam unterrichteten Jahrgänge - zwischen 16 bis 26 und 12 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Im Kanton Bern werden in Schuljahr 2010/11 575 Klassen im unteren Überprüfungsbereich geführt, 442 in ländlichen und 133 in städtischen Gemeinden.

Zur Entlastung des Kantonsbudgets und der Gemeindebudgets könnten solche Klassen geschlossen oder zusammengelegt werden. Mit den Änderungen in der Finanzierung Volksschule und Kindergarten (FILAG 2012) werden zudem Anreize geschaffen, die den notwendigen Strukturwandel in den Gemeinden erleichtern und optimale Schul- und Klassengrößen unterstützen.

Dieser schwierige Prozess kann aber nicht rein mathematisch entschieden werden. Vielmehr muss in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Situation vor Ort mittelfristig beurteilt und berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden nicht kurzfristig in Eigenregie auflisten.

Der Regierungsrat geht indessen davon aus, dass der Kanton im Kalenderjahr 2012 durch Klassenschliessungen CHF 21'500'000 einsparen könnte.

Frage 4:

Brückenangebote: Der Kanton Bern hat heute im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Kantonen eine überdurchschnittlich hohe Übertrittsquote in die berufsvorbereitenden Schuljahre von rund 20 Prozent der 9. Klässler/innen. Auffallend ist, dass einzelne Gemeinden, auch in der Agglomeration, mit nicht allzu hohem Sozialindex weit über diesem Prozentsatz liegen. Mit gezielten Informationen und Controlling soll die Übertrittsquote in den nächsten Jahren auf zirka 15 Prozent gesenkt werden. Damit würde der Kanton Bern auf dem Niveau vergleichbarer Kantone liegen. Die Entwicklung der Demografie unterstützt diese Reduktion. Die Massnahme entspricht zudem der Strategie des Kantons, dass der direkte Einstieg in eine qualifizierende Ausbildung gefördert werden soll.

Schlossbergschule Spiez: Im Berner Oberland existieren drei Berufsfachschulen mit Brückenangeboten (BZI, Schlossbergschule, GIBT mit Vorlehre für Erwachsene) und mehrere Standorte (Interlaken, Frutigen, Zweisimmen, Spiez und Thun für Erwachsene). Die Schlossbergschule führt zudem pro Jahr eine Klasse Bekleidungsgestalter/innen, nebst der BFF in Bern. Der demografische Rückgang ist im Berner Oberland in den nächsten Jahren überdurchschnittlich hoch. Dies wirkt sich negativ aus auf die Brückenangebote wie auch auf die Rekrutierung für die Bekleidungsgestalter/innen. Die Schlossbergschule Spiez soll auf 2014 geschlossen werden. Die Brückenangebote werden auf die übrigen Standorte im Berner Oberland, inklusive Thun, verteilt. Die Ausbildung Bekleidungsgestalter/innen wird aufgehoben. Damit werden die Ausbildungsplätze an Lehrwerkstätten im Kanton Bern von 30 auf 15 pro Jahrgang reduziert. Abklärungen haben ergeben, dass die Branche nur wenige Arbeitsstellen für Bekleidungsgestalter/innen bereit hält und sehr viele Absolvent/innen in den Verkauf oder in andere Branchen wechseln.

Lehrwerkstätten: Die gute Wirtschaftslage, das Lehrstellenmarketing und der Schülerrückgang führen dazu, dass per 1. Juni im Kanton Bern über 800 Lehrstellen an der Lehrstellenbörse gemeldet sind (dies ist erfahrungsgemäss nur ein Teil der offenen Lehrstellen). Auch nach der strategischen Neuausrichtung der beruflichen Vollzeitangebote und der Einsparungen im SAR-Prozess hat der Kanton Bern im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Kantonen ein überdurchschnittliches Angebot. An den kantonalen Lehrwerkstätten sollen lediglich Ausbildungen angeboten werden, für welche nicht genügend Angebote im dualen System vorhanden sind. Betroffen sind die Vollzeitangebote der Lehrwerkstätten Bern, des BBZ, des ceff, der Schule für Gestaltung sowie der Gartenbauschulen Oeschberg und Hüribach. Entscheide zur Aufhebung von Angeboten werden unter Einbezug der entsprechenden Anspruchsgruppen insbesondere der Organisationen der Arbeitswelt gefällt.

BZ Pflege: Das Bildungszentrum Pflege (u. a. HF Pflege) ist aus dem Zusammenschluss von sieben Pflegeberufsschulen entstanden. Ab Herbst 2011 kann der neue, zentrale Standort Ausserholligen bezogen werden. Der Standort Thun bleibt erhalten. Die Standortkonzentration sollte gemäss Businessplan weitere Einsparungen möglich machen.

Gebühren höhere Berufsbildung: Der Kanton Bern hat aktuell bei den Vorkursen zu Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen ein administrativ aufwändiges und schwer steuerbares System. So werden bei kantonalen Angeboten Gebührenaufgaben gemacht und die Restkosten finanziert. Bei privaten Angeboten werden gemäss Fachschulvereinbarung Pauschalen bezahlt, ohne Gebührevorgaben. Dies führt mitunter auch zu ungleichen Spiessen. Neu sollen mit einer Gesetzesänderung das System vereinfacht, generell auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt und die Gebührenaufgaben aufgehoben werden.

Frage 5:

Bei den Hochschulen soll der Kantonshaushalt vor allem auch durch Mehreinnahmen entlastet werden. Die Anhebung der Studiengebühren um CHF 300.- pro Jahr, führt bei der Universität zu CHF 3.5 Mio, bei der Berner Fachhochschule zu CHF 1.5 Mio. und bei der Pädagogischen Hochschule zu CHF 0.6 Mio. Mehrertrag bzw. Minderaufwendungen. Darüber hinaus muss die BFH den Kostendeckungsgrad bei ihren Weiterbildungsangeboten erhöhen, was den Beitrag des Kantons um weitere CHF 2 Mio. entlastet. Bei der PH ist ein Abbau der Zusammenarbeit mit der Universität geplant (Minderausgaben von CHF 0.6 Mio.) und zusätzlich erwartet der Regierungsrat mit dem Bezug des von Roll Areals Synergiegewinne.

Weitere Kürzungen könnten im Hochschulbereich angesichts steigender Studierendenzahlen nur durch einschneidende Kürzungen des Lehrangebotes verfügt werden. Solche Kürzungen würden indessen erst langfristig zum Tragen kommen. Kurzfristig wären wegen den daraus folgenden Restrukturierungsmassnahmen Mehraufwendungen des Kantons erforderlich.

Frage 6:

Bereits in den letzten Jahren wurden bei den Mittelschulen die Anzahl gehaltswirksamer Lektionen reduziert u. a. durch eine Anhebung der Klassengrössen bei den Gymnasien. Mit dem Entlastungspaket soll die Anzahl gehaltswirksamer Lektionen weiter reduziert werden. Bisher erfolgte an den Gymnasien für die Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten eine Sonderfinanzierung für eine individuelle Förderung. Dabei wurde pro 6 Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Jahreswochenlektion für Gruppenbildung gesprochen. Diese Zusatzlektionen fallen weg, womit in der Regel der Unterricht auch im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten in Klassengrösse statt findet.

Frage 7:

Wie in Frage 5 ausgeführt, führen die Massnahmen des Entlastungsprogramms nicht unmittelbar zur Reduktion des Ausbildungsangebots an der PH Bern.

Frage 8:

Von den Sparmassnahmen im Bereich Kultur sind keine kulturellen Institutionen betroffen.

Frage 9:

Als befristete Entlastungsmassnahme im Bereich Kultur werden ab 2013 einmalige Beiträge für kulturelle Projekte und Veranstaltungen wo immer möglich aus dem Fonds für kulturelle Aktionen FkA – also aus Lotteriemitteln – gewährt. Der Bestand des FkA, der im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes in den Kulturförderungsfonds überführt werden soll, ist nicht unerschöpflich. Wird die als befristet deklarierte Entlastungsmassnahme nicht rechtzeitig aufgehoben, werden hier Streichungen nötig.

Weiter werden im Bereich Kultur als befristete Entlastungsmassnahme die Projektbeiträge der kantonalen Denkmalpflege an die Erhaltung von Baudenkmälern ab 2012 aus dem Lotteriefonds finanziert.

Weitere Streichungen müssten durch Änderung des gesetzlichen Auftrags realisiert werden.

Die Massnahmen des Entlastungspaketes haben neben dem Bildungsbereich in allen Aufgabenbereichen des Kantons verschiedene schmerzhaft Leistungseinschränkungen zur Folge. Insgesamt ist das Paket aber sachlich und politisch vertretbar. Sind weitere Spar Schritte im Bildungsbereich nötig, so müssten weitere Bildungsleistungen gestrichen oder reduziert werden.

Im Volksschulbereich müsste namentlich mit einer Kürzung bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und einer Einschränkung des Angebots der Tagesschulen gerechnet werden sowie mit der Streichung der Schülertransporte – Finanzierung der Gemeinden und/oder einem weiteren Lektionen – und Klassenabbau.

Im Bereich der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung wie auch der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung müssten bei weiteren Sparmassnahmen Angebote reduziert und/oder Gebühren eingeführt bzw. erhöht werden. Das könnte im Berufsbildungsbereich namentlich ganze Ausbildungsgänge und weitere Standorte betreffen.

Im tertiären Bereich müsste über die Schliessung von Departementen und Studiengängen beispielsweise im Fachhochschulbereich diskutiert werden.

An den Grossen Rat